



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM  
FÜR INTEGRATION, FAMILIE,  
KINDER, JUGEND UND FRAUEN

# EINBÜRGERUNG FÖRDERN

Information  
Austausch  
Vernetzung

Fachtagung  
10. Juni 2013



**JA  
ZUR  
EINBÜRGERUNG**





# INFORMIERT SEIN – DARAUF KOMMT ES AN

Staatsangehörigkeitsrechtliche Vorgaben  
und Hinweise zur Praxis





# RECHTLICHE VORGABEN

---

## ❖ Deutscher im Sinne des Grundgesetz (Art. 116 Abs. 1)

ist, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder in Deutschland als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit aufgenommen wurde, sowie dessen Ehegatte oder Abkömmling

## ❖ Ausländer

ist, wer nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist (§ 2 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes).



# RECHTLICHE VORGABEN

- ❖ Deutscher im Sinne des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt (§ 1)
- ❖ Erwerbsmöglichkeiten der deutschen Staatsangehörigkeit sind geregelt im Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)



# ERWERBSGRÜNDE

- Geburt (§ 4 StAG)
  - Abstammungsprinzip (§ 4 Abs. 1 StAG)
  - **Geburtsortsprinzip** (§ 4 Abs. 3 StAG): **Optionspflicht**
- Erklärung (§ 5 StAG)  
für vor dem 01.07.1993 geborene Kinder von nicht miteinander verheirateten deutschen Vätern und ausländischen Müttern
- Annahme als Kind (§ 6 StAG)  
Adoption durch eine Deutsche oder einen Deutschen vermittelt ausländischen Kind (minderjährig) die deutsche Staatsangehörigkeit



## ■ Spätaussiedlerbescheinigung (§ 7 StAG)

In Deutschland aufgenommene Spätaussiedler, deren Ehegatten und Abkömmlinge erhalten eine Bescheinigung nach § 15 Abs. 1 oder 2 BVFG; sie bewirkt den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit

## ■ Überleitung (§ 40a StAG)

Deutsche ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Sinne des Grundgesetzes (Statusdeutsche) - erwarben am 01.08.1999 kraft Gesetzes die deutsche Staatsangehörigkeit

## ■ Einbürgerung (§§ 8 bis 16, 40b, 40c StAG)

Ausländerinnen und Ausländer haben die Möglichkeit, auf Antrag die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben

- **Anspruchseinbürgerung**
- **Ermessenseinbürgerung**